

Gesetzliche Regelungen

zur Abgabe von Alkohol



- Die Abgabe von Alkohol an unter 16-Jährige ist nicht erlaubt. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit keinen Alkohol kaufen oder konsumieren.
- An Jugendliche ab 16 Jahren dürfen Bier, Wein und Sekt (gegärte Alkoholika) abgegeben werden sowie Mixgetränke, welche diese Stoffe enthalten (z.B. Radler).
- Erst ab 18 Jahren sind branntweinhaltige Getränke erlaubt, wie z.B. Wodka, Rum oder Whisky und Alkoholmixgetränke, die diese Stoffe enthalten (z.B. Rigo, Caipi, Smirnoff etc.).
- Verkaufspersonal, das die Altersbegrenzungen nicht einhält, muss mit einer hohen Geldbuße (der Gesetzgeber spricht von bis zu 50.000 €) rechnen.
- Wenn Jugendliche etwa unter Alkoholeinfluss zu Schaden kommen oder einen Unfall verursachen, sind auch diejenigen haftbar, die den Alkohol an sie verkauft oder für sie besorgt haben.
- Die Abgabe von Alkohol an betrunkene Personen ist gesetzlich verboten. Kommen betrunkene Personen zu Schaden, können diejenigen haftbar gemacht werden, die ihnen trotz deutlich alkoholisiertem Zustand Alkohol gegeben haben – die Versicherungen nehmen das sehr genau!
- Veranstalter haben das Hausrecht und dürfen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus festlegen, ob es sich z.B. um eine alkoholfreie Veranstaltung handeln soll, Alkohol erst ab 18 ausgeschenkt wird usw.

zum Rauchen



- Für Jugendliche unter 18 Jahren besteht in der Öffentlichkeit seit September 2007 ein Rauchverbot. Tabakwaren dürfen zudem nicht an sie verkauft werden. Veranstalter, die dies nicht beachten, müssen mit Bußgeldern bis zu 50.000 € rechnen.

IMPRESSUM:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin

Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
Fachdienst Gesundheitswesen

In Kooperation mit:

dem Polizeipräsidium Wuppertal und
der Suchtberatung des Diakonischen Werkes

Stand: November 2011



**Wir wünschen Ihnen
schöne, erfolgreiche
und sichere Feste!**

© pressmaster - Fotolia.com

Einleitung

Diese Tipps für Festveranstalter fußen auf dem Entwurf des HaLT-Projektes der Villa Schöpflin aus Lörrach, das seit 2004 in einem Bundesmodellprojekt erprobt wurde. Immer mehr Gemeinden und Veranstalter setzen sie erfolgreich um.

Sie wurden in der Steuerungsgruppe zur Alkoholprävention in Remscheid diskutiert und auf die Verhältnisse in unserer Stadt angepasst. Beteiligt waren der Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, der Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, der Fachdienst Gesundheitswesen, der Jugendrat, die Polizei und die Suchtberatung des Diakonischen Werkes.

Durch eine sorgfältige Planung und ein hohes Augenmerk auf den Jugendschutz leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Suchtvorbeugung bei Jugendlichen. Sicher finden Jugendliche in Einzelfällen immer wieder Möglichkeiten, solche Regelungen zu umgehen. Erfahrungsgemäß führt aber eine gute Vorbereitung und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol zu weniger Betrunkenen, weniger Störungen und damit insgesamt zu mehr Sicherheit und Vergnügen für Ihre Gäste.

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen zur Planung haben oder Materialien für Ihre Veranstaltung benötigen!

- **Diakonisches Werk, Suchtprävention, Bernd Liebetrau, ☎ 5916026**
- **Stadt Remscheid, FD Jugend, Soziales und Wohnen, Wolfgang Köppe, ☎ 16-2922**



Suchthilfe
Suchtprävention



Planung und Verantwortung: das Team

1. Im Team plant es sich besser! Verteilen Sie Arbeit und Verantwortung auf mehrere Schultern.
2. Kommt es im Festverlauf zu Tätlichkeiten/Problemen, berät das Fest-Team gemeinsam, wie vorgegangen wird. Zunächst sollte versucht werden, eine Eskalation zu verhindern. Dies kann durch Aussprache eines Hausverweises oder die frühzeitige Information der Polizei erreicht werden. Im Idealfall sind die Regeln und Abläufe im Falle von Störungen bereits im Vorfeld besprochen und vereinbart, auch steht ein abgeschirmter Raum für die Konfliktgespräche zur Verfügung.
3. Im Vorfeld vereinbaren: Die Veranstalter/innen haben die Verantwortung für den Festverlauf sowie eine Vorbildfunktion und bleiben daher nüchtern.

Sicherheit und Kontrolle

1. Verantwortungsbewusste Personen am Einlass einsetzen.
2. Bewährt hat sich beim Einlass die Alterskennzeichnung der jungen Gäste mit verschieden farbigen Bändern oder Stempeln.
 - Unter 16 Jahren - kein Alkohol!
 - 16 – 17 Jahre: nur Bier, Wein, Sekt (pur oder gemischt). Keine Alcopops, die Hochprozentiges enthalten!
 - Ab 18 Jahren auch Spirituosen wie Wodka, Rum, Whisky und Mixgetränke, die Spirituosen enthalten (pur oder gemischt).
3. Alkoholverkauf nur durch Volljährige durchführen lassen.
4. Den Bereich vor der Festhalle gut ausleuchten, das sorgt für mehr Sicherheit.
5. Bei größeren Veranstaltungen unterstützt die Polizei Sie bei der Planung. Die Namen der Festorganisatoren/Ansprechpartner/innen sollten der Polizei genannt werden (inkl. Handynummern).
6. Festordner bzw. Security-Personal verpflichten. Bei Besucherzahlen von bis zu 400 Personen ist erfahrungsgemäß eine Ordnungsperson für ca. 50 Besucher/innen erforderlich. Die Namen der Ordner/innen schriftlich fixieren und der Polizei im Vorfeld mitteilen. Achten Sie beim Security-Personal auf eine Unterweisung für den Bereich Alkoholprävention.
7. Der Verantwortungsbereich der Ordner/innen gilt für den Veranstaltungsort selbst, aber auch für den Eingangsbereich und die Parkplätze. Auch im Toilettenbereich Stichproben machen, da es dort häufig zu Vandalismus kommt.
8. Im Vorfeld besprechen, was zu tun ist bei Störern von außen. Wie und durch wen (Team) fällt die Entscheidung, die Polizei zu rufen? Wichtig ist, dass die Polizei eine/n Ansprechpartner/in vorfindet, deshalb: Wer bei der Polizei angerufen hat, steht den Beamten dann für Informationen zur Verfügung.
9. Für die Erhöhung der Sicherheit und Sauberkeit Gläserpfand erheben. Noch einfacher: Hartplastikbecher mit Pfand abgeben.
10. Sicherer Heimweg für die Gäste: Bus- und Zugfahrpläne aushängen.
11. Sicherer Heimweg für betrunkene Gäste: Freund/in, Bekannte ansprechen, evtl. Taxi rufen.
12. Telefonnummern für Taxidienste für Anfragen bereithalten.
13. Notrufnummern vorbereiten und am Fest deutlich sichtbar aushängen.

Organisation der Einlasskontrollen

1. Am Einlass die Ausweise kontrollieren und je nach Alter unterschiedliche Bänder oder Stempel (Farbe, Form) vergeben: bis 16 Jahre, 16 bis 17 Jahre, über 18 Jahre.
2. Weitere Möglichkeit der Alterskontrolle: den Ausweis von unter 18-Jährigen einbehalten (Achtung: Sorgfältiger Umgang damit muss gewährleistet sein, z.B. Karteikasten mit alphabetischem Register); bis Mitternacht müssen dann alle Ausweise abgeholt sein.
3. Kein Einlass von bereits alkoholisierten Personen – hier gilt das Hausrecht!
4. Durchführung von Taschenkontrollen auf Waffen, gefährliche Gegenstände und Alkohol (Messer, Glasflaschen).
5. Bei konkretem Verdacht auch Durchführung von Körperkontrollen. Weigert sich die betreffende Person, kann der Einlass verweigert werden (Hausrecht).

Umgang mit Alkohol und Zigaretten

1. Verantwortungsbewusste Personen beim Alkoholverkauf einsetzen! Eine noch so sorgfältige Planung bewirkt nichts, wenn der Jugendschutz durch das Verkaufspersonal nicht konsequent umgesetzt wird. Abgabe von Alkohol nur nach Alterskontrolle (Bänder oder Stempel in unterschiedlichen Farben).
2. Entscheidung treffen, welche Alkoholika ausgeschenkt werden sollen. Viele Veranstalter entscheiden sich gegen den Verkauf von Alcopops, da sie als Einstieg in den massiven Alkoholkonsum bei Jugendlichen gelten. Durch die steuerliche Belastung sind sie mittlerweile auch weniger attraktiv geworden.
3. Bieten Sie Ihren Gästen etwas Besonderes, z.B. attraktive alkoholfreie Getränke (Cocktails), die Sie relativ günstig abgeben. Es gibt vorgemixte Mischungen, sie können aber auch leicht selbst vorbereitet werden, Rezepte auf der Internetseite der BzGA (<http://www.bist-du-staerker-als-alkohol.de/index.php?id=62>)
4. Unbedingte Einhaltung des sog. „Apfelsaftgesetzes“: Das günstigste alkoholfreie Getränk darf nicht teurer sein als das günstigste alkoholische Getränk vergleichbarer Menge, ansonsten drohen Geldbußen.
5. Verzicht auf Aktionen, die finanzielle Anreize für das schnelle Trinken von Alkohol schaffen!
6. Keine Abgabe von Alkohol an Personen, die bereits betrunken sind.
7. Kein Verkauf von Zigaretten.
8. Hinweise zum Jugendschutzgesetz besorgen (Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, Elberfelder Str. 32-36, Tel.: 16-3755 oder Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, Haddenbacher Str. 38-42, Tel.: 16-2922).
9. Verteilen Sie „rote Karten für Jugendliche“ (Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, Elberfelder Str. 32-36, Tel.: 16-3755 oder Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, Haddenbacher Str. 38-42, Tel.: 16-2922) an Kassierer/innen, Barkeeper etc. Dort sind alle wichtigen Infos zum Jugendschutz zusammen gefasst. Diese Karten unterstützen das Verkaufspersonal bei der Umsetzung des Jugendschutzes, da sie langwierige Diskussionen ersparen.